



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Schutzkonzept





KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,
kiga-hort-breitenau@gapa.de

Vorwort

Unserer Einrichtung, ein Raum der Sicherheit für unsere Schützlinge.

Das von uns erarbeitete Schutzkonzept beinhaltet Grundsätze und Inhalte zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit, die in unsere Konzeption, festgehalten ist, um den Kindern einen sicheren Raum zu bieten in dem Sie sich persönlich entfalten können und ganzheitlich gefördert werden.

Inhaltsverzeichnis**1.Einführung**

1.1 Definition Kinderschutzkonzept

1.2 Kinderschutz

1.3 Verantwortlichkeiten

2. Grundlagen

2.1 Begriffserklärung (Kindeswohl Kindeswohlgefährdung)

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.3 Formen der Kindeswohlgefährdung

- seelische Vernachlässigung und Gewalt
- Körperliche Vernachlässigung und Gewalt
- sexualisierter Missbrauch und Gewalt
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

2.4 Formen von Gewalt: Fachkräfte, Kinder (untereinander), Erwachsene

- unbewusst VS. Bewusst
- Grenzverletzungen
- Übergriffe
- strafrechtliche Formen

2.5 Mögliche Signale und Folgen

3.Risikoanalyse

3.1 Team (Erziehungsstil, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen,...)

3.2 Räumlichkeiten

3.3 Kinder (unter anderem Altersgruppe-Krippenkinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen)

3.4 Familien (unter anderem Umgang mit Konflikten)

3.5 externe Personen

4.Prävention

4.1 Personalmanagement (neue Mitarbeite, Ehrenamtliche, Praktikanten, Fachdienste)

- Einstellungsverfahren



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

-Selbstauskunftserklärung

-Einarbeitung

-Präventionsangebote, Fachberatung, Fortbildung, Supervision

-Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfall

-Ernennung Kinderschutzbeauftragter

4.2 Situationen in der Einrichtung

-Eingewöhnung

-Wickelsituation

-Toilettengang

-Umziehen, Kleidungswechsel

-Schlafsituation

-Abholregelung

4.3 Pädagogik

-Reflexion von Macht & Adultismus in päd. Beziehungen Interaktionsqualität

-Beteiligungs und Beschwerdemanagement

Beteiligung der Kinder

Beteiligung der Eltern

Beteiligung des Teams

-Resilienz

-Inklusion-Pädagogik der Vielfalt

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

-Kindliche Sexualität

-Grundaussagen gegenüber Kindern (unter anderem Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen, Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen)

-Regeln bei Doktorspielen

-Akzeptanz des Umgangs im Elternhaus

-Reaktion auf Fragen

-Betitelung der Geschlechtsteile

-Umgang mit Kindern die sich selbst befriedigen

-Weiterverweisung an Eltern

4.5 Wissen und Bewusstsein für Täterstrategien

4.6 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

4.7 Vernetzung und Kooperation

5.Intervention / Handlungsplan nach §8a SGB VII

5.1 Kindeswohlgefährdung – Leitfaden

-innerhalb der Einrichtung

-Im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes (Anhaltspunkte)

5.2 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen

-Kind offenbart sich

-eigene Beobachtung des der Mitarbeiter



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

-Bekanntwerden durch Dritte (zB. Tante, ...)

5.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

5.4 Sofortmaßnahmen

5.5 Einschaltung von Dritten

5.6 Dokumentation der Gesamtsituation

5.7 Meldung ans Jugendamt

5.8 Datenschutz

5.9 Öffentlichkeitsarbeit

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

6.1 Aufarbeitung des Vorfalls

6.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeitern/innen

6.4 Transparenz nach innen und für Eltern

6.5 Teamentwicklung (Supervision, Einbezug von Fachstellen)

6.6 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

7. Anlaufstellen und Partner

7.1 Kontaktdaten der IsEF

7.2 Liste und Adressen der zuständigen Stellen und Ansprechpartner/innen

Kindertagesstätte Breitenau

Breitenauerstr.3a

82467 Garmisch Partenkirchen

08821/9105762

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Konzeptionsstand 2020



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

1.Einführung

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

1.1 Definition Inhalt des Kinderschutzkonzeptes ist, dass

- *die Rechte der Kinder gewahrt werden
- *Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- *die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- *geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- *es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- *Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen sind in dem von uns erstellten Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Kollegen/ Kolleginnen und Familien vorgelegt.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

1.2 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit werden über die Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- *Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers *Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“),
- *Wann darf ich NEIN sagen? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?
- *Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- *Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen
- *Wertschätzung der Einzigartigkeit des eigenen Körpers



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

1.3 Verantwortlichkeiten

Um das Kindeswohl in unserer Tagesstätte gewährleisten zu können, bestimmt es der guten Vernetzung von Eltern, Personal, Fachdiensten, Leitung, Träger und Aufsichtsbehörde.

All diese Beteiligten sind verantwortlich für das Wohl des Kindes und müssen je nach Situation in Folge aktiv werden, agieren bzw. an einem Strang ziehen, um im besten Sinne des Kindes zu handeln.

Träger:

Marktgemeinde Garmisch Partenkirchen

Einrichtungsleitung:

Frau Manuela Sperber

Stellvertr. Leitung:

Frau Natalie Reischl

2. Grundlagen

2.1 Begriffserklärung

Der Begriff **Kindeswohl** unterliegt keiner allgemeingültigen **Definition**. Es handelt sich dabei um einen Begriff, der sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern und Jugendlichen orientiert.

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn eine bestehende Gefährdung für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Anhalten, eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes voraussehen lässt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

GG

Art. 1 Abs. 1

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer Würde und den Schutz des Staates.

Art. 2

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Art 3, Abs. 3

Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden

BGB

§ 1631 Abs. 2 Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls

SGB VIII

§ 1 Abs. 3 Nr. 4 Kinderschutz als Aufgabe der Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen§

45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

BayKiBiG

Art. 9a Sicherstellung des Kinderschutzes durch den Träger

AVBayKiBiG

§1 Abs. 3 Inklusion und Teilhabe, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Beschwerdemöglichkeiten

§13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz

UN-Kinderrechtskonvention

Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- elterliche Fürsorge
- Privatsphäre und persönliche Ehre
- Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Spiel, Freizeit und Ruhe
- Betreuung bei Behinderung

IfSG (Infektionsschutzgesetz)§34 Abs. 10a Impfschutz

BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz)

beinhaltet das KKG sowie Änderungen an diversen bestehenden Gesetzen

KKG (Gesetz zu Kooperation und Information im Kinderschutz)

GDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst)

Art. 11 Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Art 12 Abs. 2

Schuleingangsuntersuchung

UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF

SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetze-im-internet.de)

Bürgerservice - BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz (gesetze-bayern.de)

GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (gesetze-im-internet.de)

Microsoft Word - Dokument2 (kdsa-nord.de)

KKG - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (gesetze-im-internet.de)

BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (bayern.de)

BMFSFJ - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) | Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) fruehehilfen.de

Bürgerservice - GDG: Art. 11 Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (gesetze-bayern.de)

§ 1666 BGB - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

2.3 Formen der Kindeswohlgefährdung **seelische Vernachlässigung und Gewalt**

Ablehnung: ständige Kritik am Kind,

Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind permanent vorziehen.

Terrorisieren: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern.

Körperliche Vernachlässigung und Gewalt

Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung

Mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse uä.

sexualisierter Missbrauch und Gewalt

Physische sexualisierte Gewalt:

körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt:

Anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes

Altersunangemessene Gespräche über Sexualität und das Zugänglichmachen von Pornographie.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Aufenthaltsraumes, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes.



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

2.4 Formen von Gewalt: Fachkräfte, Kinder (untereinander), Erwachsene Grenzverletzungen

Grundsätzlich haben Kinder in allen Lebensbereichen ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Einige Formen der Gewalt können bewusst bzw. auch unbewusst ausgeübt werden. So entstehen des Öfteren unter Kindern grenzverletzende Situationen die vom Gegenüber anders wahrgenommen werden als diese vom Auslöser beabsichtigt wurden. Meist können sie im Alltag korrigiert werden, können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden, wie beispielsweise:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt (Nase Mund abwischen / Lätzchen ohne zu kommunizieren überziehen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen und sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- Barscher Tonfall
- Vorführen des Kindes, Lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflugesituation in unzureichend geschütztem Raum
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern
- Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst wenn im Vorfeld präventiv keine gute Versorgung getroffen wurde
- Überforderung nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche Ihrer Fürsorgepflicht und Ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen

Strafrechtliche Formen

-Hier nutzt der Erwachsenen seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft jede Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzuges und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch)



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Beispiele hierfür sind:

Kind das gebissen hat zurückbeißen

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind zum Schlafen oder zum Essen zwingen
- Kind vernachlässigen
- Kind verbal demütigen

2.5 Mögliche Signale und Folgen

Das Kind zeigt gehäuft bestimmte Verhaltensweisen auf

- Aggressiv sich selbst und anderen gegenüber
- nässt und kotet regelmäßig ein
- zieht sich extrem zurück
- lässt keinen Körperkontakt oder Nähe zu
- sucht extrem viel Körperkontakt
- weigert sich kurze Sachen zu tragen um Hämatome zu verstecken
- schreckhafte, ängstliche Reaktionen
- Angst in geschlossenen Räumen
- Angst in abgedunkelten Räume
- auffällig, häufiges Verlassen des Kindes der Gruppe mit immer der gleichen Bezugsperson

3.Risikoanalysen

3.1 Team

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern auch Sicherheit für Ihr Wohlbefinden anhand von emotionaler und körperlicher Nähe.

Hier ist es wichtig, die richtige Balance für alle Beteiligten zu finden.

Situationen hierfür sind:

- Wickeln
- Toilettengang
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Personal u Kind
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Praktikanten, Praktikantinnen, neue Mitarbeiter/innen



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Hinzu kommt es auch hin und wieder zu Stresssituationen, die aufgrund von mangelnden Personalressourcen entstehen und einen höheren Risikofaktor darstellen können.

In diesen Momenten ist es eine Herausforderung Partizipationsarbeit mit Kinder umzusetzen und als Zuhörer und Berater zu agieren.

Für das gesamte Gruppenpersonal stehen Springer gruppenübergreifend zur Verfügung, die im besten Fall nötiges Personal ersetzen können und Risiken zur Überforderung minimieren können.

Fachwissen

Das Fachwissen wird durch das verpflichtende Lesen des Schutzkonzeptes zum Arbeitseintritt in der Einrichtung und die regelmäßige Reflexion in Klein und Großteams gewährleistet.

Zudem wird durch Fortbildungen, kollegiale Beratung und Mitarbeitergespräche das Personal fortlaufend weitergebildet, um mögliche Fehlverhalten vorzubeugen.

Mitarbeiter:

- * Die Leitung unterweist neuen Kollegen, Praktikanten und Hospitanten auf das neue Schutzkonzept und lassen dies unterschreiben.

- *Präventiv ist zudem ein Führungszeugnis beim Einstellungsverfahren vorzuweisen

- *Die Hierarchie ist in unserer Einrichtung flach, so dass jeder Mitarbeiter auf gleicher Ebene steht und Transparenz zwischen allen Mitarbeitern besteht, so können Beobachtungen auf Augenhöhe angesprochen werden.

- * Mitarbeiter haben sich gegenseitig im Blick, indem Sie regelmäßig einen Blick aufeinander werfen und sich gegenseitig reflektieren, rückmelden oder bei Unklarheiten / Auffälligkeiten nachfragen

- * Mitarbeiter kündigen den Kollegen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten

- * Mitarbeiter lassen keine Hospitanten die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten

- * Mitarbeiter geben und unterweisen Kinderpflegepraktikanten und Erzieherpraktikanten genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen

- *Mitarbeiter achten darauf, dass Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeiter sich nicht allein in der Schlafwache aufhalten.

- * Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild

- * Mitarbeiter wenden sich bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem unguten Gefühl unverzüglich an die nächste Instanz (Mitarbeiter- Stellvertr. Leitung - Leitung-Träger-Fachaufsicht)

- *besonderer Risiken bei 1:1 Betreuung sind entschärft durch Einsehbarkeit der Räume, durch eingesetzte Fenstern in den Türen bzw. Durchgängigkeit aller Räume durch Zwischentüren

- *Ist der Personalschlüssel in einer Gruppe zu gering werden im Bestfall verfügbare gruppenübergreifende „Springer“ eingesetzt, in Einzelfällen kann es auch zu



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

kurzfristigen Gruppenschließungen kommen um Gefahrensituationen durch zu wenig Personal nicht aufkommen zu lassen.

*Wir arbeiten nach dem autoritativen Erziehungsstil, dieser ist dadurch geprägt, dass es klare Regeln für alle gibt, aber gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung gegeben wird.

*Beschwerden bzw. Anmerkungen von Eltern werden unverzüglich nachgegangen, um diese situationsgerecht wenn nötig auch mit fachlicher Unterstützung von außen zu klären.

3.2 Räumlichkeiten

Der Zugang zu unserer Einrichtung ist aufgrund ihrer Größe und der vielen Eingänge eine Schwachstelle in Bezug der Sicherheit der Kinder.

Eltern als auch das Personal, werden regelmäßig sensibilisiert darauf zu achten, dass keine Einrichtungsfremden Personen das Haus betreten, bzw. Auffälligkeiten an das Personal melden.

Handwerker melden sich persönlich an, wenn Sie im Haus tätig sind und in welchem Bereich sie ihre Tätigkeiten ausführen melden sich auch wieder persönlich ab, wenn sie das Haus verlassen.

Das gleiche gilt für Fachdienste, die regelmäßig im Haus tätig sind.

Das Haus ist nur zu Bringzeiten morgens von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr offen zugänglich und zur Abholzeit.

In der pädagogischen Kernzeit von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr ist die gesamte Einrichtung durch eine Schließanlage geschlossen, die nur durch das Personal bei Bedarf manuell geöffnet werden kann.

Kinder haben Rückzugsmöglichkeiten in unserer Einrichtung, die für den pädagogischen Alltag und die Entwicklung der Kinder sehr wichtig sind.

Wir sind uns aber auch bewusst darüber, dass diese Bereiche der Einrichtung, sowohl im Haus als auch im Außengelände Risikofaktoren darstellen könnten.

So gelten dafür klare Regelungen der Nutzung dieser Bereiche um bestmögliche Sicherheit der Kinder zu garantieren.

Betroffene Bereiche:

-Kinderbäder (Kinder kündigen an wenn sie auf Toilette gehen, so dass das Personal im Überblick hat wer sich dort befindet bzw begleitet Kinder bis dorthin bei gemeinsamen hygienischen Maßnahmen wie Händewaschen)

-Personaltoiletten (sind nur für das Personal vorgesehen, Eingänge deutlich einsehbar, so dass von anderem Personal sofort erkennbar wäre, wenn dieser Raum nicht alleine betreten werden würde)

-Nebenräume / Kuschecken (sind durch Türen von den Gruppenräumen getrennt, die mit Fenstern versehen sind, so dass man jederzeit Einblick haben kann, Kinder melden sich beim Gruppenpersonal an, wenn sie diese Räumlichkeiten nutzen wollen, deren Belegung auch auf eine bestimmte Kinderzahl begrenzt ist um einen besseren Überblick zu halten.



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Das Gruppenpersonal durchgeht diese Räume auch regelmäßig.

-Kellerräume (Diese dürfen von Kindern nicht alleine betreten werden. Geht Personal in den Keller um etwas aus der Lagerung zu holen oder Wäsche zu waschen und wird von Kindern begleitet, ist dies bei weiterem Personal anzukündigen)

-Treppenhäuser (dienen nur dazu um sich im Haus fort zu bewegen und nicht um sich darin aufzuhalten)

-Bereiche des Gartens (hinter Büschen, Gartenhäuschen) (beim Freispiel im Garten positioniert sich das Personal des ganzen Hauses so, dass Gefahrenbereiche eingesehen werden können, aber auch so, dass das Personal untereinander sichtbar ist)

-Gartentoilette (befindet sich in einem Kellerraum der durch den Garten zugänglich ist. Kinder müssen beim Personal ankündigen, wenn sie sich dort hinbegeben, bzw. kündigt Personal unter Kollegen an, wenn es ein Kind beim Toilettengang unterstützen muss)

So ist in diesen aufgezählten Bereichen durch diese Kommunikation der Handhabung präventiv gesorgt, Gefahrensituationen zu verhindern.

1:1 Betreuungen außerhalb der Gruppe finden immer in Räumlichkeiten statt, die meist von 2 Eingängen zugänglich sind, oft auch als Durchgangswege genutzt werden müssen und daher immer wieder von Kollegen betreten werden während der stattfindenden Betreuung.

In der Gruppe aus der das Kind zur Betreuung rausgenommen wird ist auch bekannt, in welchen Räumlichkeiten sich der Fachdienst oder Kollegin / Kollege befindet.

3.3 Kinder

Unser Haus wird von Kindern im Alter von 1-10 Jahren besucht. So ist der Entwicklungsunterschied relativ hoch.

Durch diese, doch große Altersdifferenz können Grenzüberschreitungen (bewusst oder unbewusst leichter entstehen).

Das ein oder andere Kind zeigt Zuneigungen durch Umarmungen oder Küsse, das ein anderes Kind eher irritiert und dies falsch interpretiert.

Bei sprachlichen Barrieren kann sich ein betroffenes Kind aber oft auch gar nicht äußern und dem anderen Kind zum Ausdruck geben, dass das was es tut unangenehm ist. (zbsp. Doktorspiel)

So ist es notwendig und wichtig für uns

-die Kinder zu sensibilisieren und lehren bezüglich Konflikt und

Bewältigungsstrategien, wann ist es notwendig „Hilfe“ zu holen, zu erzählen, sich Rat zu holen, wie kann ich das tun

-Kinder einen Raum zu geben indem Sie sich unter sicherer Privatsphäre frei entfalten können (Nebenräume durch Türen zu schließen, aber durch Fenster immer einsehbar)

-Kinder die auffällig sind gar nicht erst den Rahmen zu bieten eventuell unbeobachtet anderen Schaden zu können

-Klare Regelungen für das Benutzen der Hygienebereiche (Toilette / Bad)



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

- Fragen zur Sexualität die von Kindern ausgehen werden bedingt vom Personal beantwortet, grundsätzlich ist aber Sexualerziehung Aufgabe der Familie.
- Beobachten wir Übergriffe unter den Kindern werden diese sofort mit den Kindern aber auch mit den Erziehungsberechtigten thematisiert, um weitere Vorfälle zu vermeiden bzw. frühzeitig Hilfsmöglichkeiten zu vermitteln.
- Aufgrund der kulturellen, sowie der Alters- und Entwicklungsunterschiede der Kinder sehen wir es auch als wichtigen Punkt unserer pädagogischen Arbeit, Kinder gezielt in der Gruppe zu fördern Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, um jedes einzelne Kind dabei zu stärken Vorfälle an zu sprechen.

3.4 Familien

Verstärkte Aufmerksamkeit bei Bring und Abholzeiten, wer das Haus betritt Während der Bring und Abholzeit stehen die gesamten Türen der Einrichtung offen. Das Personal ist sensibilisiert dort potentielle Gefahrensituationen wahrzunehmen. Viele verschiedene Familienformen und Kulturen besuchen unser Haus, womit auch die verschiedensten Verhaltensweisen zu beobachten sind und man nicht alle Situationen miteinander gleichsetzen kann, da diese mitunter stark abhängig sind von unterschiedlichsten Sozialisierungsformen der Familien.

Alle Eltern die das Haus betreten, haben durch die Hausordnung genaue Regeln an die Sie sich im Haus halten müssen und auf die wir als Personal zurückgreifen können. Hier kann die Leitung auch bei Bedarf ein Hausverbot aussprechen.

3.5 externe Personen

Wir haben einen Überblick wer und wann regelmäßig als externe Fachkraft das Haus besucht und in welchen Räumlichkeiten sie sich aufhält bzw. mit welchen Kindern. Regelmäßiger unangemeldeter Zutritt zu diesen Bereichen ist jedem aus dem Haus jederzeit möglich, um evtl. Gefährdung von Kindern wahrzunehmen.

Hausmeistereinsätze bzw. Arbeiten durch Handwerker sind immer angemeldet, so dass das Personal darüber informiert ist, wer sich im Haus befindet, bzw. in welchen Räumlichkeiten Arbeiten verrichtet werden.

So werden Kinder sich zu diesen Zeiten dort gar nicht erst aufhalten.

Grundsätzlich werden Kindern Personen die in der Gruppe nur kurz oder übergangsweise tätig sind, vorher namentlich angekündigt (Vertretungen, Praktikanten Praktikantinnen, Lehrer bei Praxisbesuchen, Handwerker...)

4.Prävention

4.1 Personalmanagement

Einstellungsverfahren

Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf dem von uns erstellen Schutzkonzeptes beruht.

Führungszeugnisse sind vom Träger eingesehen und Selbstauskunftserklärung wird im Zuge der Erstellung des Arbeitsvertrages unterschrieben.

Einarbeitung

Während der Einarbeitung wird erneut auf das Arbeiten, nach dem von uns erstellten Schutzkonzept hingewiesen und es inkl. der Konzeption der neuen pädagogischen Fachkraft zur Einarbeitung vorgelegt.



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

In der Einarbeitungsphase wird es auch dem neuen Personal gezielt und verbal im Gruppenalltag und Tagesablauf vorgelebt auf was wir achten und wie wir damit umgehen um präventiv bzw. aufmerksam zu handeln.

Präventionsangebote

Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fachberatungen, Großteams, Kleinteams, Fortbildungen, hausinternen Teamtagen, Mitarbeitergesprächen und eventuellen Supervisionen teil.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfall

- Meldung des beobachteten Vorfalls an die Leitung, (wenn die betroffene Person die Leitung, ist Meldung an den Träger)
- Meldung an den Träger der Kindertagesstätte und den dort Zuständigen
- Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde (LRA Garmisch Partenkirchen Jugendamt)
- vorrübergehende Freistellung des Betroffenen Personals vom Träger, bis der Fall geklärt ist.

Ernennung Kinderschutzbeauftragter

Als Kinderschutzbeauftragte/r im Haus ist die Leitung der Kindertagesstätte zuständig.

Bei Abwesenheit der Leitung ist die ständig stellvertretende Leitung zuständig. Diese ist dem Wohle aller im Haus betreuten Kinder beauftragt und zuständig für eventuelle Lösungen von Konflikten bzw. Weitergabe an zuständige Behörden.

4.2 Situationen in der Einrichtung

Eingewöhnung

Kinder kommen mit dem Eintritt in unserer Kindertagesstätte in ein komplett neues Umfeld. Sie sind umgeben von jeder Menge neuer Eindrücke, die sie erst verarbeiten müssen.

Daher ist es hier sehr wichtig, dass Kinder sich während dieses ganzen Ablaufes wohl und aufgehoben fühlen, um eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erlangen.

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern in dieser Phase Sicherheit für Ihr Wohlbefinden, anhand von emotionaler und körperlicher Nähe.

Hier ist es wichtig die richtige Balance für alle Beteiligten zu finden.

Bei der Eingewöhnung arbeiten wir anhand des Berliner Modelles, bei dem die elternbegleitende Eingewöhnung im Alltag ausgeübt wird. Es ist für uns ein Leitfaden um die Kinder sanft „Step by Step“ einzugewöhnen.

Hier ist auch zu beachten, die richtige Distanz zwischen Fachpersonal, Kind und Elternteil zu wahren und sensibel zu sein, für verschiedene Familienformen und Kulturen, ohne das Kindeswohl dabei aus dem Auge zu lassen.

Wickelsituation

Das Wickeln ist eine sehr intime und private Situation. Jedes Kind hat ein Recht darauf das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Bezugspersonen übernommen. Auf Wunsch der Kinder dürfen



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

aber auch bereits sich in der Ausbildung befindenden Praktikanten oder „Bufdis“, nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen, bzw. gibt es zu jedem dieser Räume „Guck-Fenster“. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Personal.

Toilettengang

Die Toilettensituation ist in unserem Haus so gestaltet, dass die Kinder zwar gemeinsam auf die Toilette gehen können, aber durch Sichtwände und halboffenen Türen (nicht abschließbar) Ihre Privatsphäre nach Wunsch selbst in der Hand haben. Angebrachte „Toiletten-Ampeln“ ermöglichen den Kindern zudem zu signalisieren, ob eine Toilette besetzt ist und ein Zutritt ihrerseits gestattet ist oder nicht erwünscht ist. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren.

Vor dem Öffnen einer Toilettentür, kündigt sich die Bezugsperson an (Man nennt den Namen des betroffenen Kindes, der dann das OK gibt um Zutritt zu gewähren.)

Beim Toilettengang unterstützt man die Kinder nach Bedarf, jedes individuell.

Umziehen, Kleidungswechsel

Sollte ein Kind nass oder dreckig sein, bzw. eingenässt oder eingekotet haben und daher einen Kleidungswechsel tätigen muss, wird dies dem Kind unter Berücksichtigung der Privatsphäre ermöglicht.

Das heißt, das Kind kann sich in die Toilette zurückziehen bzw. in einen Nebenraum, um sich dort selbständig umzukleiden bzw. auf Wunsch mit Hilfe einer Bezugsperson.

Nebenräume sind zum Schutz der Kinder als auch der Mitarbeiter alle mit einem „Guck Fenster“ versehen.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird immer von einer Person begleitet. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation bis auf die Unterwäsche zu entkleiden, falls das ihr Wunsch ist.

Eincremen im Sommer

In den Sommermonaten fragen wir bewusst morgens alle Eltern, ob Ihr Kind eingecremt ist.

Ist dies nicht der Fall erledigen dies noch die Eltern bzw. Kinder machen dies im Laufe des morgens selbst, so dass der Schutz vor der Sonne gegeben ist.

Abholregelung

Das Wohl des Kindes ist zu beachten

Keine Regel ohne Ausnahme

Nach § 1627 BGB müssen wir, als Beauftragte der Sorgeberechtigten, immer das Kindeswohl im Blick haben. Deshalb dürfen wir keiner Person das Kind herausgeben,



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

wenn dadurch das Wohl des Kindes gefährdet wird. Ganz egal, ob es sich dabei um die sorgeberechtigten Eltern oder um andere Abholberechtigte handelt. Wir als Pädagogisches Personal sind jedoch dazu verpflichtet, nach einer Lösung zu suchen, die die Rechte der Sorgeberechtigten berücksichtigt und das Kind letztendlich nicht gefährdet.

4.3 Pädagogik **Beschwerdemanagement**

Die Interaktionsqualität Erwachsener (Reflexion von Macht & Adultismus) ist aufgrund der Entwicklung meist höher, dadurch dominanter und hat vorwiegend mehr Macht als das Kind.

So wird sich regelmäßig als pädagogische Fachkraft reflektiert und ausgetauscht, die Kinder durch Partizipation aber auch im Bereich des Beschwerdemanagements mit einbezogen und deren Argumente und Inhalte wahrgenommen und in Verbesserungen miteinbezogen.

Beschwerdewege der Kinder

Man ist sich bewusst, dass Anliegen der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden Bedürfnisse nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert.

Daher ist es dem gesamten Team sehr wichtig, stetig aufmerksam und feinfühlig mit den Kindern zu arbeiten, um aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder eventuelle Bedürfnisse herauszufiltern und sie ernst zu nehmen, ohne aber Dinge in Verhaltensweisen der Kinder hinein zu interpretieren.

Wir achten darauf, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben und nutzen dazu auch 1:1 Situationen im Alltag, wie im Garten oder Freispiel etc...

Kinder brauchen das OK, sich auch einmal zu „beschweren“.

Das pädagogische Team signalisiert den Kindern, dass Beschwerden erlaubt sind, erst einmal auch ernst genommen werden und man Sie gemeinsam aufarbeitet um dann zu entscheiden wie schwerwiegend sie sind. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

Resilienz

Durch Bildung von wachsender Resilienz der Kinder können Risikosituationen oder Grenzüberschreitungen verstärkt vermindert werden. Kinder die sich trauen ihre eigenen Grenzen zu setzen und NEIN zu sagen, lernen sich selbst zu schützen.

Dies unterstützen wir in unserer pädagogischen Arbeit.

Wir stärken die Kinder in Ihrer psychischen Widerstandskraft!!

Sieben Säulen der Resilienz:

- Optimismus
- Akzeptanz
- Lösungsorientierung
- verlassen der Opferrolle



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

- Erfolgsnetzwerk
- positive Zukunftsplanung
- Selbstreflexion

Beschwerdewege der Eltern

Eltern können bei Beschwerden auf die Leitung zukommen.

Weitergehend werden dann Anliegen und Probleme versucht durch gemeinsame Gespräche aufzuarbeiten.

Beschwerdewege der Mitarbeiter

Mitarbeiter/innen können bei Anliegen oder Vorkommnissen auf die Leitung zukommen.

Weitergehend werden dann Anliegen und Probleme versucht durch gemeinsame Gespräche aufzuarbeiten.

Den Eltern und Mitarbeitern ist es auch jederzeit möglich sich an den Träger zu wenden.

Beteiligungsmanagement

Beteiligung der Kinder

Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben gehen können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich bewusst über Ihre Rechte sind.

Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.

Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz benannt.

*Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

*Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in der Kindertagesstätte.

*Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife und situationsbedingt entsprechend an einigen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. (Partizipation im Haus und in den Gruppen wird den Kindern ermöglicht wo immer man eine eigene Entscheidung der Kinder vertreten kann, ohne dass Sie sich selbst gefährden oder es mit der festgelegten Arbeit in unserer Konzeption nicht zu vereinbaren ist.)

*Die Kinder werden immer mal wieder nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, im täglichen Morgenkreis, bei Einzelbeschäftigungen)

*Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Pädagogisches Fachpersonal achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen, was aber nicht bedeutet, dass nicht auf alle Kinder individuell eingegangen wird.



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Die Individualität bezüglich Entwicklungsstand, Interessen, Geschlecht, ist in unserer Arbeit sehr wichtig, um jedem in seiner Förderung und Entwicklung so gerecht zu werden wie es nur geht.

Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht.

Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleich.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen wie Erholung und Ruhephasen als auch das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, sowie die Eingewöhnung der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten an. So individuell wird dementsprechend auch die Förderung gestaltet und dadurch auch die Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Beteiligung der Eltern

Schon an Elternabenden und Informationsveranstaltungen für Eltern und Familien, die sich für unser Haus entschieden haben, wird das Kinder-Schutzkonzept als Inhalt unserer pädagogischen Arbeit und Konzeption angesprochen.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können.

So gibt es :

- Elternabende in den Gruppen zu Beginn jedes Kindergartenjahres
- anonyme, schriftliche Elternbefragungen
- persönliches Aufnahmegespräch in den Krippengruppen
- mind. 1-2 geplante Entwicklungsgespräche pro Kindergartenjahr
- regelmäßige Tür und Angelgespräche bzw. Kurztelefonate mit den Eltern

Durch diesen intensiven Austausch können Defizite, Stärken, aber auch versteckte Hilferufe der Eltern besser erkannt werden und wir als Fachkräfte können zeitnah darauf reagieren bzw. Unterstützung leisten.

Aushänge und sonstige Informationen



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Das Schutzkonzept hängt neben der Satzung, Konzeption für alle Eltern zugänglich in der Einrichtung aus und ist auf der Seite des Marktes Garmisch Partenkirchen unter dem Stichpunkt Kindertagesstätte Breitenau einsehbar.

Beteiligung des Teams

In unserer Einrichtung gibt es regelmäßige Teamsitzungen in verschiedenen Ausführungen bzw. regelmäßige hausinterne Teamfortbildungen, die durch Referenten gestaltet werden.

*1 x pro Woche Kleinteam hausübergreifend (Teilnahme der Gruppenleitung und Leitung der Einrichtung)

*1 x pro Woche Kleinteam, Gruppenintern (Fallbesprechungen Kind spezifisch, Wochenplanung...Abstimmung der Wünsche der Kinder auf die Wochenplanung)

*1 x pro Monat Grossteam aller Teammitglieder.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch.

Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag in verschiedenen Weisen: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper.



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktion, um eigene Grenzen zu spüren.

Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung.

Fragen zur Sexualität

Kinder benötigen Wissen, um sich sprachlich ausdrücken zu können, betreff Sexualität und eigenen Bedürfnissen. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Fragen von Kindern dürfen daher nicht umgarnt und nett beschrieben werden, sollen konkret, kindgerecht aber klar beantwortet werden.

Durch das Personal findet keine Aufklärung statt. Dies ist Familiensache.

Sexuelles Vokabular

Oft kennen Kinder Bedeutungen verschiedener Begriffe gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

Regeln bei Doktorspielen

Grundsätzlich hat jedes Kind das Recht auf Nacktheit. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Regeln

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt.

Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Akzeptanz des Umgangs im Elternhaus

Die Akzeptanz im Elternhaus was zum Beispiel Nacktheit betrifft ist mitunter ausschlaggebend, ob Kinder sich im Rahmen der kindlichen Sexualität mit weniger Neugier äußern als andere.

Durch natürliche Offenheit in der Familie werden so Reize, zum Beispiel das andere Geschlecht zu betrachten minimiert oder erst gar nicht geschaffen.

Reaktion auf Fragen

Der offene Umgang mit Fragen, ohne den Kindern unangebrachte Scham zu zeigen bringt die frühkindlichen Sexualität mit sich.

»Wenn ein Kind alt genug ist, eine bestimmte Frage zu stellen, dann ist es in der Regel auch reif genug, die Antwort zu hören «Katharina von der Gathen, Sexualpädagogin

Betitelung der Geschlechtsteile

Klare Betitelung der Geschlechtsteile bringt Kindern Klarheit.

Man muss diesen keine verniedlichten Kosenamen geben, da dies eine anatomische Gegebenheit ist, die alle Menschen zugleich betrifft. Fällt dies bei Gesprächen allerdings einfacher, können solche schon benutzt werden. Medizinische Begriffe sollten aber als Grundlage bekannt sein.

So ist es für die Kinder auch in heiklen Situationen klarer einzuschätzen, ob eventuelle Gefahr besteht.



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Umgang mit Kindern die sich selbst befriedigen

Eine Frühform der Selbstbefriedigung ist vollkommen natürlich. Sollte man das Kind dabei beobachten, ist es wichtig, zu vermitteln, dass es nichts Schlechtes sei. Vielmehr sind derartige Handlungen vollkommen normal. Für viele Kinder ist Masturbation ein Teil ihres Heranwachsens.

Wenn dies zu unangemessenen Situationen geschieht, kann man das Kind aber darauf hinweisen dies in dem Moment zu unterlassen.

Danach ist es aber wichtig dies mit dem Kind aufzuarbeiten und Eltern darüber in Kenntnis zu setzen.

Weiterverweisung an Eltern

Die Eltern über bestimmte, vorgefallene Situationen zu informieren ist wichtig.

Auch hier ist der offene Umgang mit viel Feingefühl notwendig, da wie schon im oberen Abschnitt erwähnt, die Akzeptanz zum Thema in allen Familien verschieden ist und oft große Diskrepanz aufweist.

4.5 Wissen und Bewusstsein für Täterstrategien

Mitarbeiter, Kinder, aber auch Eltern kennen die Kindertagesstätte und ihre Räumlichkeiten.

Sollte jemand davon gezielt das Kindeswohl eines Kindes gefährden wollen, bestünde ungesehen die Möglichkeit bewusst schädigend dem Kind gegenüber zu handeln.

4.6 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Kinder:

Für Kinder finden im Jahresablauf vorbeugende Projekte statt, in denen inhaltlich das Thema: Ich sage NEIN, Das ist mein Körper,..... bearbeitet werden.

In Einzel- und situationsorientierten Gesprächen, werden thematische Gesprächsthemen aufgenommen und bei Bedarf schon präventiv aufgearbeitet.

Eltern:

Anfang des Kindergartenjahres findet ein Informationselternabend für neue Familien statt.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche werden mindestens einmal im Jahr von der Gruppenleitung terminiert.

An hausübergreifenden Elternabenden zu verschiedenen Themen kann teilgenommen werden.

4.7 Vernetzung und Kooperation

Siehe 7.

Anlaufstellen und Partner



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

5.Intervention / Handlungsplan nach §8a SGB VII

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 24.6.2022 I 959

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

5.1 Kindeswohlgefährdung – Leitfaden

Siehe Punkt 5.3

5.1.1 innerhalb der Einrichtung

Dem Schutz des Kindeswohles, sind alle Fachkräfte unseres Hauses verpflichtet. Die Einschätzung einer Gefährdung wird immer zusammen mit der Leitung und bei Bedarf unter Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) eine anonyme Fallberatung getätigt.

Die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Vorschriften, sind dabei Grundlage.

5.1.2 im familiären Bereich

Gibt es Anhaltspunkte für Mitarbeiter, dass Missbrauch, körperliche Vernachlässigung, unzureichende Versorgung oder körperliche, psychische oder seelische Gewalt im familiären Umfeld vorliegen, spricht es die Sorgeberechtigten



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

auf das Thema an, um Missbrauch auszuschließen bzw. Unterstützungsangebote in die Wege zu leiten.

In schweren Fällen von Missbrauch bzw. einer akuten Gefährdung mit oben genannten Schritten nicht abwendbar wird, direkt das zuständige Jugendamt über die Situation informiert.

5.2 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen

Siehe Punkt 5.3

Bei Gefährdungshinweisen halten sich die Mitarbeiter an den Ablaufplan.

Dieser soll klare Verantwortungen regeln damit qualitativ fachlich gehandelt werden kann.

5.2.1 Kind offenbart sich

Offenbart sich ein Kind, ist der genannte interne Ablaufplan einzuhalten.

Dem Kind ist Aufmerksamkeit zu geben ohne auf es Druck auszuüben und vehement nachzufragen um Geschildertes nicht zu verfälschen.

Sollte das Kind äußern nicht nach Hause zu wollen (siehe Sofortmaßnahme) oder der Verdacht besteht auf schweren bzw. sexuellen Missbrauch, ist unverzüglich das Jugendamt zu informieren.

Dies geschieht über die Einrichtungsleitung.

5.2.2 eigene Beobachtung der/des Mitarbeiters

Miteinbeziehen eines Mitarbeiters bzw der Leitung. (Erstinformation des Verdachtsfalles)

Weitere gezielte Beobachtung des Kindes und dessen Verhaltens.

Führen eines Tagesbuches um Auffälligkeiten und Beobachtungen vorerst ohne Wertung fest zu halten.

Bei verschärften Verdacht handeln nach 5.3

5.2.3 Bekanntwerden durch Dritte

Im Verdachtsfall durch Bekanntwerden durch dritte, beobachtet man die Situation gezielter, sucht engeren Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, durch angesetzte Entwicklungsgespräche und spricht bei verstärktem Verdacht auf Unklarheiten die Situation gezielt an, um Hilfsangebote zu vermitteln bzw. engmaschigere Schritte zu gehen.

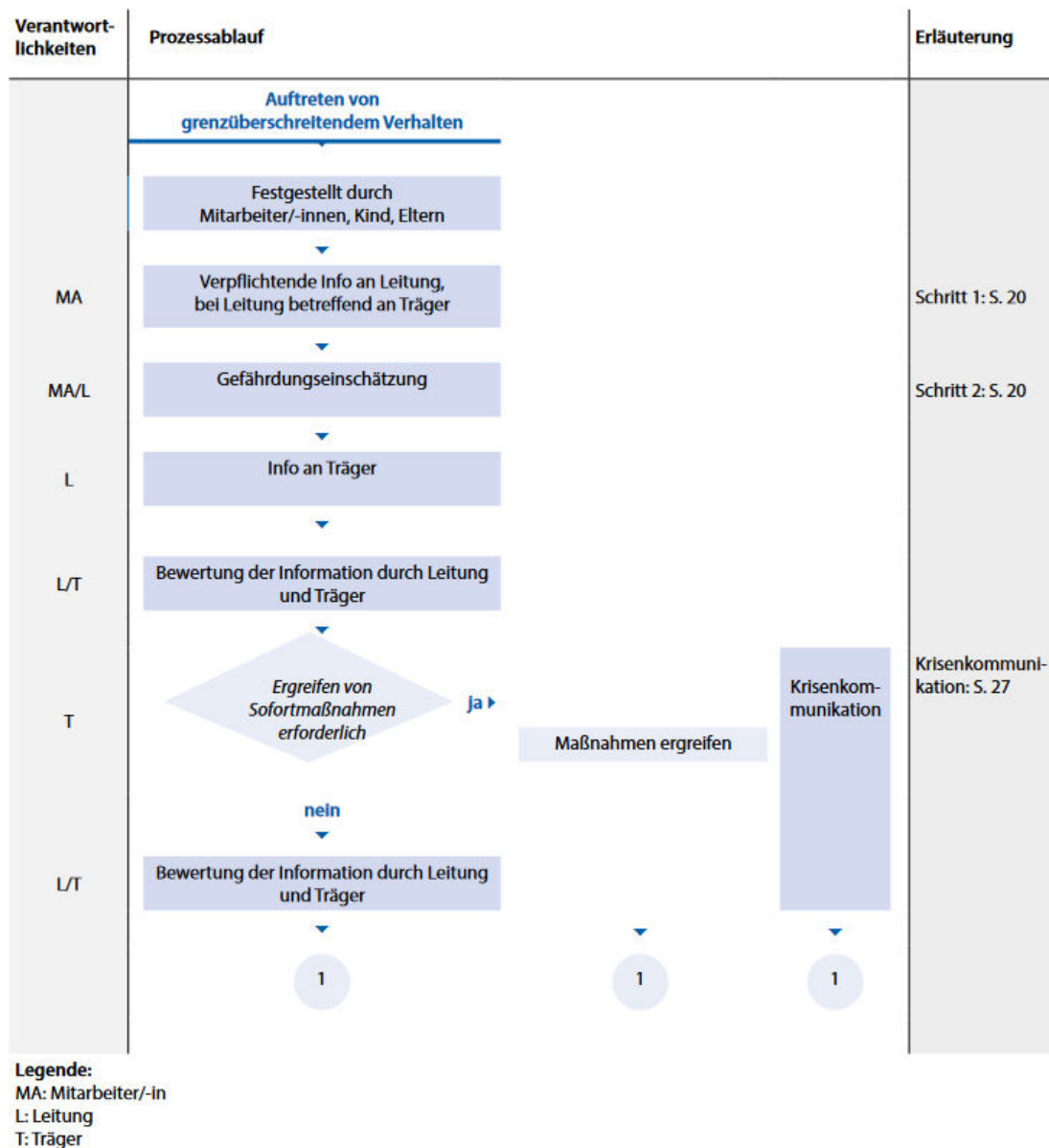


KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

5.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen



17 Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 44-45, Paritätischer Hamburg



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

5.4 Sofortmaßnahmen

Mitarbeiter sind verpflichtet umgehend die Leitung zu informieren, so dass diese eine Gefahreinschätzung tätigen kann.

Dies dient dazu den sofortigen Schutz des Kindes in die Wege zu leiten unter anderem durch die Information des Trägers und der Dienstaufsicht bzw. auch des ASD Mitarbeiters des zuständigen Jugendamtes.

Besteht eine unmittelbare und von der Einrichtung nicht abwendbare Gefahr wechselt die Zuständigkeit nach §42 a zum ortsansässigen Jugendamt.

5.5 Einschaltung von Dritten

Einschalten von Dritten ist nur über die Einrichtungsleitung möglich, beratend steht hier die IseF zur Verfügung (vgl. §4 Abs. 2 KKG und §8b Abs.1 SGB VIII)

5.6 Dokumentation der Gesamtsituation

Um Details bei einem Vorfall nicht zu übersehen, ist es von Nöten von dem kleinsten Verdachtsfall alles schriftlich und stichpunktartig zu notieren.

5.7 Meldung ans Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt als außenstehende Institution, das Wohl des Kindes.

Wenn eine dringlicher Verdacht besteht auf schweren Missbrauch erfolgt unverzüglich eine Meldung an den ASD des zuständigen Jugendamtes.

Sollte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird erst das Jugendamt informiert sofern die Möglichkeiten zur Abhilfe nicht ausreichen oder eine Mitarbeit der Erziehungsberechtigten nicht eingehalten wird.

Dies geschieht nach §47 und §8a SGB VIII

5.8 Datenschutz

Dies kann auch anonym geschehen.

So kann man im Verdachtsfall Hilfe und Beratung vom zuständigen Jugendamt bekommen ohne sich persönlich mit seiner Identität zu stellen.

Das Wohl des Kindes steht hier im Vordergrund.

In unserer Einrichtung gilt der Betreuungsvertrag als rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten werden stets vertraulich nach gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Bei offenen Fragen bezüglich des Datenschutzes wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Marktgemeinde Garmisch Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch Partenkirchen, Tel.+49(0)8821-910-3365, E-mail: dsb@gapa.de

5.9 Öffentlichkeitsarbeit

Wir nutzen folgende Möglichkeiten um mit Eltern in Kontakt zu treten bzw.

Öffentlichkeitsarbeit zu leisten



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

- Homepage diese beinhaltet die Einsicht in die Konzeption und das Schutzkonzept unseres Hauses.
- (gestaltet, bearbeitet und freigegeben durch die Pressestelle des Trägers)
<https://markt.gapa.de/familie-bildung-soziales/kinder-jugend/kindergaerten-horte/kindertagesstaette-breitenau/>
- Infoveranstaltungen (zum Beginn jedes Kindergartenjahres, persönliche Einladung aller betroffenen Erziehungsberechtigten)
- Aufnahmegespräch/ Elterngespräche (Vertragsunterzeichnung, persönliche Entwicklungsgespräche terminiert einmal pro Jahr)
- Informationsblätter, aktuelle Aushänge in Schaukästen
- Elternabend bzw. Elternnachmittage
- Elternbefragung/ Qualitätsumfrage 1x jährlich anonym
- Feste und Veranstaltungen des ganzen Hauses
- Zeitungsartikel
- Besuch von ortsansässigen Einrichtungen und Betrieben (Altersheime, Handwerk)
- Vertretung auf regionalen Fachmessen

6. Rehabilitation, Aufarbeitung

6.1 Aufarbeitung des Vorfalls

Fachdienste, Psychologen und Ärzte stehen Betroffenen unterstützend nach einem Vorfall zur Seite um Geschehenes zu verarbeiten.

Auch der Träger, die Einrichtungsleitung und Stellvertretung, deren Personalchef und bei Bedarf ein Rechtsbeistand, kann dem betroffenen Personal zur Seite stehen.

Auch als neutrale unbefangene Partei, kann der Elternbeirat vertraulich zur Aufarbeitung eines Vorfalles hinzugezogen werden.

6.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

Im Fall eines bestätigten Übergriffes in der Einrichtung ist die offene, ehrlich und fachliche Elternarbeit sehr wichtig.

Im Kreis aller beteiligten Personen gibt es ein Gespräch in dem die betroffene Person soweit wie möglich rehabilitiert wird. An dieser Runde nehmen alle Personen, die an dem Prozess beteiligt waren teil.

Nach diesem Gespräch sollte die Situation abschließend geklärt sein. Wichtig ist, dass die betroffene Person in dieser Runde auch äußern soll, was ihre Wünsche und Bedürfnisse sind, damit ein pädagogisch angemessenes und den Kindern entsprechendes Arbeiten wieder möglich ist. Nach diesem Gespräch muss wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sein und das Team wieder offen und ehrlich miteinander umgehen können. Sollten hierbei nur die leichtesten Anzeichen bestehen, dass noch eine Verunsicherung zwischen den Teammitgliedern oder auch zwischen Team und Eltern vorhanden ist, ist noch einmal zwingend nötig an der Situation zu arbeiten.

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeitern/innen



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750, Fax: 08821/910-5757,

kiga-hort-breitenau@gapa.de

Ist die Situation mit der fälschlich verdächtigten Person geklärt und alle beteiligten können sich vertraulich wieder vorstellen zusammen zu arbeiten, steht einem weiteren Arbeitsverhältnis nichts im Weg.

Hier ist jetzt Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit wichtiger denn je. Sollten hierbei nur die leichtesten Anzeichen bestehen, dass noch eine Verunsicherung zwischen den Teammitgliedern oder auch zwischen Team und Eltern vorhanden ist, ist es noch einmal zwingend nötig an der Situation zu arbeiten.

6.4 Transparenz nach innen und für Eltern

Offizielle Einladung über den Träger betroffener, gruppenzugehöriger Eltern um weitere Vorfälle auszuschließen bzw. im schlimmsten Fall weitere zu bestätigen. Nach Aufarbeitung des Vorfalls Rückmeldung über die weitere Vorgehensweise an die Eltern kommunizieren.

Teilnahme am Alltag ermöglichen, Hospitationen der Eltern um wieder Vertrauen aufbauen zu können, bzw. bestehendes Vertrauen zu stärken. Regelmäßige Tür und Angelgespräche (durch offene Kommunikation kommen Missverständnisse oft gar nicht auf, terminierte Entwicklungs-bzw. Elterngespräche ansetzen, die den engeren Kontakt gewährleisten, damit Erziehungsberechtigte Ihr Kind gut aufgehoben fühlen.

6.5 Teamentwicklung

Team stärken durch fachliche Unterstützung, nach Bedarf in Kleinteams, Einzeltherapien und Beratung durch interne Kinderschutzbeauftragte, psychologisches Personal oder Ärzte bzw. Supervision.

6.6 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

Jährliche Überarbeitung der Konzeption und dem dazugehörigen Kinderschutzkonzept.

7. Anlaufstellen und Partner

7.1 Kontaktdaten der ISEF

Frau Dorothee Meyer

08821 751-403

KJR

Beauftragte § 8a SGB VIII, JaS-Koordination, ISEF

7.2 Liste und Adressen der zuständigen Stellen und Ansprechpartner/innen

Wichtige Notrufnummern:

Polizei 110

Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Telefonseelsorge 0800/111 0 111

Elterntelefon 0800 / 111 0 550

Kinder u Jugendtelefon 0800/ 111 0 333

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 / 22 55 530



KINDERTAGESSTÄTTE BREITENAU

Breitenauerstr.3a, 82467 Garmisch-P. Tel.: 08821/910-5750,Fax: 08821/910-5757,
kiga-hort-breitenau@gapa.de

Adressen und Anlaufstellen:

Sozialpädagogischer Fachdienst Kreisjugendamt GAP 08821/751 290
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, und Jugendliche der Caritas 08821/9434 840
Koki Koordinierungsstelle frühe Hilfen 08821/751 389
SOS-Kinderzentrum Garmisch-Partenkirchen 08821 / 2811
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. 08821/ 966720
Weißer Ring e.V. 08845/7571761
Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik GAP 08821/ 70 11 71
Bundesweites Opfertelefon 116 006
Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen 08821 / 9170

Links und Quellen:

Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? – Aktuelles zum Familienrecht (familienrecht München.de)
KWG und 8a - Donner (buendnis-kinderschutz-mv.de)
Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz in NRW (kinderschutz-in-nrw.de)
Handout Bereichsbezogenes Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf (evkita-bayern.de)
<https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Checkliste-KWG-option.pdf>

Stand 10.09.2024